

# Infobrief 01/2023

28.03.2023

## Wesentliche Neuerungen in den neu erschienenen ZTV-ING Teil 6, Abschnitt 7 und die Neugliederung der ZTV-ING

### 1. Einleitung

Seit 2010 befand sich die ZTV-ING Teil 8, Abschnitt 2 durch den Arbeitskreis AK 7.7.4. in Überarbeitung. Das neue Regelwerk, inklusive der entsprechend überarbeiteten TL-/ TP-BEL-FÜ und den Hinweisen und Erläuterungen zur ZTV-ING, wurde 2022 veröffentlicht.

### 2. Neugliederung der ZTV-ING

Mit der Neunummerierung soll die Struktur der Regelwerke für den Brücken- und Ingenieurbau der Bundesfernstraßen vereinheitlicht werden (RE-ING und ZTV-ING). Die Teile 7 „Brückenbeläge“ und Teil 8 „Bauwerksausstattung“ wurden unter dem neuen Teil 6 „Bauwerksausstattung“ zusammengefasst. Durch die Neugliederung der gesamten ZTV-ING werden Fahrbahnübergänge aus Asphalt nunmehr im Teil 6, Abschnitt 7 geregelt.

### 3. Wesentliche Neuerungen in den ZTV-ING 6-7

- Anwesenheit einer sachkundigen Fachkraft während des Einbaus. Der Nachweis der Sachkunde ist durch den „FÜAS-Schein“ nachzuweisen.
- Die angrenzenden Schichten und Unterlagen für FÜAS dürfen nur noch aus Beton, Betonersatzsystemen oder Gussasphalt bestehen.
- Die maximale Einbaudicke im Kappen- und Fahrbahnbereich darf 13 cm nicht überschreiten.
- Der Einbau von FÜAS hat möglichst über die gesamte Überbaubreite in gleicher Dicke zu erfolgen.
- Die alte Ausführungsvariante 2 (Abb. 8.2.3 „ohne Abdeckblech im Kappenbereich“) entfällt. Hierfür ist ein Dickenausgleich des Muldenbodens im Kappenbereich vorzusehen (Neue Variante 2, Abb. 6.7.3 „Ohne Abdeckblech im Kappenbereich“).
- Neugestaltung der alten Formblätter C 8.2.1 (neu C 6.7.1 - Bestandsaufnahme) und C 8.2.2 (neu C 6.7.2 - Einbauprotokoll). Das Formblatt C 6.7.2 dient zukünftig auch als Aufmaß.

- Die maximale Schiefstellung von FÜAS bezogen auf die Bauwerksachse darf 45° (50 gon) nicht überschreiten. Ein prüftechnischer Nachweis würde durch die EMPA im Auftrag der GüFA erbracht.
- Ein Fehlen der Abstreukörnung am Ende des Zeitraums zur Stellung von Gewährleistungsansprüchen stellt keinen Mangel mehr dar.
- Die Verkehrsfreigabe nach Einbau von FÜAS darf frühestens erfolgen, wenn die Oberflächentemperatur wenigstens über einen Zeitraum von drei Stunden unter 40°C gelegen hat. Empfohlen wird eine Abkühlphase über Nacht.

#### 4. Wesentliche Neuerungen in den Hinweisen und Erläuterungen zu den ZTV-ING 6-7

- Neustrukturierung der gesamten Hinweise und Erläuterungen, die sich jetzt an den Abschnitten der ZTV-ING 6-7 orientiert.
- Deutlichere zeichnerische Darstellung von Ausführungsdetails
- Hinweise zur Ausschreibung von FÜAS
- Beschreibung von weiteren Anwendungsmöglichkeiten, wie:
  - Aufnahme von größeren Bewegungen
  - Erhöhung der Standfestigkeit
  - Belagsdehnfugen mit geringeren Abmessungen

#### 5. Fazit

In die aktuelle Version der ZTV-ING Teil 6, Abschnitt 7 sind sehr viele Praxiserfahrungen seitens der Hersteller, der Bauherrschaft, der Prüfinstitute und der Bauindustrie eingeflossen. Sie stellt eine Fortschreibung des aktuellen Wissensstandes dar und legt einen deutlichen Fokus auf eine dauerhafte Qualität von Fahrbahnübergängen aus Asphalt. Insbesondere in den Hinweisen und Erläuterungen zur ZTV-ING 6-7 wird der aktuelle Wissensstand ausführlich, auch über die Anwendungsgrenzen der ZTV-ING 6-7 hinaus, beschrieben. Sie geben einen Ausblick auf Einsatzmöglichkeiten und verschiedene Anwendungsgebiete dieser Bauweise.

#### Impressum

Güteausschuss der  
Gütegemeinschaft der Hersteller von  
Fahrbahnübergängen aus Asphalt gemäß  
den ZTV-BEL-FÜ, Deutschland (GüFA) e. V.

Am Wachtelberg 5  
07629 St. Gangloff

Obmann: Thomas Schneider  
Mitglieder: Patrick Eilens  
Manfred Müller  
Martin Oeser  
Torsten Commer  
Boris Karczewski